

Offene Jugendarbeit Au

Konzept



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	4
2. Grundlagen der Offenen Jugendarbeit	4
2.1. Rechtliche Grundlagen	4
2.2. Stellenprozente	4
3. Ziele der der Offenen Jugendarbeit	5
4. Zielgruppen der Offenen Jugendarbeit	5
5. Prinzipien der Offenen Jugendarbeit	5
5.1. Prinzip der Offenheit	5
5.2. Prinzip der Freiwilligkeit	6
5.3. Prinzip der Partizipation	6
5.4. Verbindlichkeit und Kontinuität	6
6. Bereiche der Offenen Jugendarbeit	6
6.1. Jugendtreff	6
6.2. Projekte	7
6.3. Genderarbeit	7
6.4. Prävention	8
6.5. Öffentlichkeitsarbeit	8
6.6. Vernetzung	8
6.7. Ressourcen	8
6.8. Mobile Jugendarbeit	8
6.9. Jugendberatung	8
7. Methoden der Offenen Jugendarbeit	9
7.1. Kommunikation	9
7.2. Projektarbeit	9
7.3. Vernetzung	9
7.4. Aufsuchende Jugendarbeit	9

7.5. Gemeinwesenarbeit	9
7.6. Geschlechterspezifische Arbeit	9
7.7. Triage	9
7.8. Netzwerkarbeit	10
8. Qualitätssicherung	10
8.1. Mitarbeitergespräche	10
8.2. Fort- und Weiterbildungen	10
9. Infrastruktur	10
10. Finanzierung	11

1. Einleitung

Seit dem 1. Januar 2013 wird in der Gemeinde Au die Offene Jugendarbeit angeboten. Die Offene Jugendarbeit gehört als eigener Fachbereich zum Kompetenzzentrum der Sozialen Dienste Au und deckt zusammen mit der Schulsozialarbeit die ganzheitliche Kinder- und Jugendhilfe ab.

Das vorliegende Konzept bildet den Rahmen und beschreibt die Grundlagen für die praktische Umsetzung der Offenen Jugendarbeit in Au.

Aus dem Leitbild der Gemeinde Au geht hervor, dass die Jugendarbeit aktiv zu fördern ist und eine Vernetzung mit den Bereichen Schule, Kirchgemeinden sowie mit den regionalen Beratungsstellen angestrebt wird.

2. Grundlagen der Offenen Jugendarbeit

2.1. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit der Schweiz und der Gemeinden im Allgemeinen sind:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948
- UN-Kinderrechtskonvention
- WHO Ottawa-Charta der Gesundheitsförderung
- Art. 11, 41 und 67 Bundesverfassung (abgekürzt BV)
- Art. 2 und 4 Jugendförderungsgesetz (abgekürzt KJFG)
- Art. 58^{bis} Abs. 1 EG-ZGB Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (sGS 911.1; abgekürzt EG-ZGB)

2.2. Stellenprozente

Die Offene Jugendarbeit Au umfasst zurzeit 140 Stellenprozente. Anzustreben ist eine Mann-Frau-Besetzung, um Genderarbeit umsetzen zu können und eine Stellvertretung zu sichern. Ausserdem bestehen eine Stelle in Springerfunktion für Einsätze im Jugendtreff oder in der Mobilien Arbeit (10 - 20%) und eine Praktikumsstelle in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit zu je 40 %.

3. Ziele der Offenen Jugendarbeit

Die Offene Jugendarbeit Au fördert die Beziehungsfähigkeit und die soziale Handlungskompetenz von Jugendlichen. Zudem ermöglicht sie, Toleranz und Solidarität zu üben, Konflikte auszutragen, sich mit fremden Kulturen konstruktiv und tolerant zu beschäftigen und sich positiv mit dem eigenen und dem anderen Geschlecht auseinanderzusetzen.

Des Weiteren fördert die Offene Jugendarbeit die Selbstkompetenz, indem sich Jugendliche in Gruppen integrieren und gemeinsam Normen und Werte akzeptieren. Gleichzeitig sollen die Jugendlichen ihre eigene Persönlichkeit entwickeln und klare Positionen in Form von eigenen Meinungen und Verhaltensweisen beziehen können.

4. Zielgruppen der Offenen Jugendarbeit

Die Offene Jugendarbeit unterscheidet zwischen einer primären und einer sekundären Zielgruppe.

Zur **primären** Zielgruppe gehören Jugendliche ab 10 Jahren bis zur Erreichung der Volljährigkeit. An diese Zielgruppe richtet sich die Haupttätigkeit der Offenen Jugendarbeit.

Zur **sekundären** Zielgruppe gehören Eltern, Behörden und Institutionen, welche sich mit jugendrelevanten Fragestellungen auseinandersetzen.

5. Prinzipien der Offenen Jugendarbeit

Die Offene Jugendarbeit orientiert sich an den drei Grundprinzipien der **Offenheit**, der **Freiwilligkeit** und der **Partizipation**.

Seit ihrer Entstehung basiert die Offene Jugendarbeit auf diesen drei Prinzipien, welche sich im Verlauf langfristiger gesellschaftlicher Veränderungen und Entwicklungen im Alltag bewährt haben.

5.1. Prinzip der Offenheit

Die Offene Jugendarbeit ist ein offenes System. Sie ist konfessionell und politisch neutral und offen für soziokulturelle Veränderungen, für die verschiedenen Lebenslagen, Lebensstile und Lebensbedingungen von jungen Menschen. Das bedeutet auch, dass die Offene Jugendarbeit ein breites Angebot unterbreitet.

Offenheit bedeutet Vielfalt in Bezug auf Dienstleistungen und Arbeitsmethoden. Offenheit bedeutet auch flexible Bereitstellung, Nutzung und Gestaltung von Freiräumen.

5.2. Prinzip der Freiwilligkeit

Alle Angebote der Offenen Jugendarbeit sind freiwillige Angebote für Jugendliche. Sie werden in deren Freizeit wahrgenommen. Dieses Prinzip unterstützt die Selbstbestimmung von jungen Menschen wesentlich.

5.3. Prinzip der Partizipation

Dieses Prinzip beschreibt die Arbeits- und Umgangsformen mit Jugendlichen. Es zielt auf Beteiligung, Mitwirkung und Mitbestimmung. Dabei muss immer wieder aufs Neue geklärt werden, was das Thema ist, welche Ziele und Inhalte daraus hervorgehen und wie diese methodisch zu realisieren sind.

5.4. Verbindlichkeit und Kontinuität

Um die notwendige Kontinuität und Professionalität zu gewährleisten, braucht die Offene Jugendarbeit Rahmenbedingungen und fachlich ausgewiesene Mitarbeitende. Das Leitbild der Gemeinde Au gibt der Offenen Jugendarbeit die politische Verankerung und Kontinuität.

6. Bereiche der Offenen Jugendarbeit

Die Offene Jugendarbeit ist im Rahmen der Dienstleistungen in folgenden Bereichen tätig:

6.1. Jugendtreff

Die Mitarbeitenden der Offenen Jugendarbeit führen den Jugendtreff der Gemeinde Au. Dies beinhaltet die fachliche Führung und Sicherstellung der Öffnungszeiten. Nebst dem offenen Betrieb findet im Jugendtreff auch zielorientiertes Arbeiten statt. Dies können altersgerechte und geschlechtsspezifische Angebote sein, welche auch ausserhalb der Öffnungszeiten angeboten und von den Mitarbeitenden der Offenen Jugendarbeit mit betreut werden.

6.2. Projekte

Die Projektarbeit beinhaltet die Organisation, Durchführung und Evaluation von Projekten, die in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen durchgeführt und je nach Bedarf von zusätzlichen professionellen Fachleuten umgesetzt, bzw. mit betreut werden.

Die Projekte variieren in Themen, Dauer, Regelmässigkeit (einmalig/wiederholt), Umfang, sowie angesprochenem Zielpublikum und können in diversen Bereichen stattfinden. Mögliche Projekte sind zum Beispiel:

- Präventionsprojekte gemeinsam mit der Schulsozialarbeit und Schulen
- Ferienlager mit anderen Institutionen
- Ferienspass in Zusammenarbeit mit dem Verein "Ferienspass Mittelrheintal"
- Kurse und / oder Workshops
- Projekte gemeinsam mit anderen Institutionen
- Ferienprogramme im Jugendtreff

6.3. Genderarbeit

Ein wichtiger Bestandteil der Offenen Jugendarbeit ist die Genderarbeit. Die Suche nach der Identität birgt geschlechtsspezifisch unterschiedliche Schwierigkeiten. Durch die Genderarbeit wird einerseits der Zugang für beide Geschlechter zur Offenen Jugendarbeit erleichtert und andererseits wird Rollenklischees begegnet. Ideale Voraussetzung für die Genderarbeit ist, wenn weibliche und männliche Mitarbeitende der Offenen Jugendarbeit die Angebote durchführen.

Um die Umsetzung ihrer Bedürfnisse sowie die Erreichung ihrer Ziele zu vereinfachen, wird ein spezielles Eintreten für die Interessen der Mädchen angestrebt. Die Mädchen werden in ihrer Durchsetzungsfähigkeit unterstützt. Dies geschieht durch Vertrauensarbeit sowie projektbezogene, zielgerichtete Arbeit mit den Mädchen.

Im Sinne der Gleichbehandlung der Geschlechter werden parallel zu den Angeboten der Mädchenarbeit Projekte angeboten, welche den Buben vorbehalten sind.

6.4. Prävention

Mit den Aktivitätsangeboten der Offenen Jugendarbeit soll dem Problemverhalten der Jugendlichen vorgebeugt werden. Die Offene Jugendarbeit unterstützt die Jugendlichen in schwierigen Lebenssituationen und im Umgang mit Risiken. Sie fördert und stärkt die Ressourcen der Jugendlichen und wirkt aufklärend im Bereich des Suchtverhaltens (Rauchen, Alkohol etc.).

6.5. Öffentlichkeitsarbeit

Die Offene Jugendarbeit informiert über Presstexte, Flyer, Soziale Medien und in Aushängen über Angebote und Veranstaltungen, Ziele und Wirkung der Offenen Jugendarbeit.

6.6. Vernetzung

Eine umfassende Vernetzung fördert rasches Handeln mit einem einfachen und direkten Informationsfluss. Die Mitarbeitenden der Offenen Jugendarbeit arbeiten mit Schulen, Kirchen, Vereinen, Behörden und bei Bedarf mit der Polizei zusammen. In Gemeinde und Region arbeitet die Offene Jugendarbeit mit Fach- und Beratungsstellen zusammen.

6.7. Ressourcen

Die Offene Jugendarbeit nutzt die internen Ressourcen der Sozialen Dienste Au. Dadurch entstehen umfangreiche Angebote ohne zusätzliche Kosten.

6.8. Mobile Jugendarbeit

Siehe separates Konzept "Mobile Jugendarbeit".

6.9. Jugendberatung

Siehe separates Konzept "Jugendberatung"

7. Methoden der Offenen Jugendarbeit

7.1. Kommunikation

Die Offene Jugendarbeit leistet Beziehungsarbeit über eine professionelle und altersgerechte Gesprächsführung mit den Jugendlichen. Sie vermittelt zwischen Gruppen und Einzelpersonen sowie zwischen Jugend- und Erwachsenenwelt (Mediation). Sie begleitet Einzelpersonen in schwierigen Lebenssituationen und leistet allenfalls Triage. Die Offene Jugendarbeit ist in den Medien präsent.

7.2. Projektarbeit

Über Projekte fördert die Offene Jugendarbeit demokratisches und handlungsorientiertes Lernen. Die Offene Jugendarbeit ist in der Lage, mit Projekten auf sozialen Wandel und deren Fragestellungen flexibel zu reagieren. Projekte sind zeitlich begrenzt, sollen ihre Wirkung jedoch auch über diese Zeitdauer hinaus entfalten.

7.3. Vernetzung

Durch die aktive Vernetzung von Jugendlichen mit jugendrelevanten Institutionen oder Vereinen werden gemeinsame Aktivitäten, Projekte oder Angebote geschaffen.

7.4. Gemeinwesenarbeit

Jugendliche werden angeleitet aktiv am Leben in der Gemeinde teilzunehmen. Damit werden generationsübergreifende Prozesse ausgelöst.

7.5. Geschlechterspezifische Arbeit

Die Offene Jugendarbeit berücksichtigt die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Buben. Sie initiiert geschlechterspezifische Projekte und nimmt Rücksicht auf die unterschiedlichen Interessen von Mädchen und Buben.

7.6. Triage

Die Offene Jugendarbeit funktioniert als Anlaufstelle bei Jugendfragen. Bei komplexeren Anliegen wird der Fall an eine geeignete Fachstelle weitergeleitet.

7.7. Netzwerkarbeit

Durch Vernetzung mit Fachstellen auf kommunaler, regionaler und kantonaler Ebene nimmt die Offene Jugendarbeit am Fachdiskurs bei Jugendthemen teil. Als regelmässige Vernetzungsmöglichkeit dient der "Regionale Austausch Rheintal" mit weiteren Institutionen aus der Jugendarbeit, welcher vier Mal jährlich stattfindet.

8. Qualitätssicherung

Eine Evaluation der Offenen Jugendarbeit Au findet auf verschiedenen Ebenen statt. Durch Umfragen werden Arbeit und Angebot im Jugendtreff sowie an den Projektveranstaltungen evaluiert. Erkenntnisse aus den Evaluationen werden berücksichtigt und umgesetzt. Zudem wird bei jeder Öffnungszeit und jedem Projekt eine Statistik der Besucherzahlen geführt, damit die Angebote den Bedürfnissen entsprechend angepasst werden können. Weiter soll die Statistik den Auftrags- und Geldgebern zur Verfügung stehen.

8.1. Mitarbeitergespräche

Mitarbeitergespräche und Beurteilungen finden gemäss Personalreglement jährlich statt.

8.2. Fort- und Weiterbildung

Fort- und Weiterbildungen sind im Personalreglement geregelt.

9. Infrastruktur

Der Offenen Jugendarbeit Au steht zurzeit folgende Räumlichkeit zur Verfügung:

- Jugendtreff / Walzenhauserstrasse 11 / 9434 Au

Diese Räumlichkeit wird von Gemeinde Au zur Verfügung gestellt.

Auf Gesuch hin kann die Offene Jugendarbeit auf Räumlichkeiten der Gemeinde zurückgreifen, wenn diese für die Umsetzung eines Projektes oder einer Veranstaltung benötigt werden.

10. Finanzierung

Die Finanzierung der Offenen Jugendarbeit erfolgt durch die Gemeinde Au. Sie übernimmt die Lohnkosten der Jugendarbeitenden. Die Gemeinde gewährt der Jugendarbeit einen Budgetbeitrag für Projektveranstaltungen und Fixkosten. Für grössere Anschaffungen oder Projekte ist rechtzeitig ein Gesuch zu stellen.

Vom Gemeinderat Au genehmigt am XX.XX.2020.

Gemeinderat

Christian Sepin
Gemeindepräsident

Marcel Fürer
Gemeinderatsschreiber